



Gemeinde
Wildhaus-Alt St. Johann

Tourismus-Förderungsabgaben - Gastbetriebe

Das Gastgewerbe unterliegt der gesetzlichen Pflicht zur Tourismus-Förderungsabgabe.

Die Reglemente, Gesetze und Verordnungen sind auf unserer Homepage unter Finanzverwaltung, Tourismusabgaben, aufgeschaltet.

Für die korrekte Rechnungsstellung senden Sie uns bitte dieses Formular mit folgenden Angaben zu:

Gastbetrieb:
(Hotel, Pension, Restaurant, Jugendherberge, Camping)

Saisonbetriebe: Öffnung von 6 oder weniger Monaten. Anzahl Monate offen?:

	Anzahl alt:	Anzahl neu:
Betten
Massenlagerbetten
Campingstandplätze
Sitzplätze Restaurant
Sitzplätze Bar
Sitzplätze Saal/Säle, Anzahl Säle:
Sitzplätze Terrasse

Adresse Rechnungsstellung

.....

Ansprechperson:

Datum: Unterschrift: